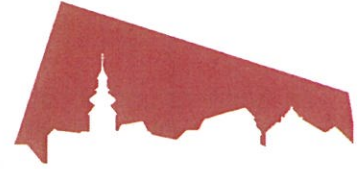




Bezirk  
Graz-Umgebung



**Frohnleiten**  
Stadtgemeinde

**Gegenstand:** Baubewilligung für den Umbau beim bestehenden Gebäude Schrauding 31a, Errichtung eines Kirchenturmes, Nutzungsänderung auf Kirche und Aufenthaltsräume sowie Schlafräume für die Koptisch-Orthodoxe Kirche  
GZ: 131/9-2024/4

Abteilung: Stadtbaudirektion  
Kontakt: DI Andreas Pachner  
Tel: +43 3126 50 43-DW 130  
Mail: bauamt@frohnleiten.com

Frohnleiten, am 20. Februar 2024

## **KUNDMACHUNG**

### **zur Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom 06. Februar 2024 hat die **Koptisch-Orthodoxe Kirche in Österreich, Wienerstraße 246b, 8051 Graz**, gemäß §§ 19, 22 und 23 des Stmk. Baugesetzes 1995, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Umbau beim bestehenden Gebäude Schrauding 31a, Errichtung eines Kirchenturmes, Nutzungsänderung auf Kirche und Aufenthaltsräume sowie Schlafräume für die Koptisch-Orthodoxe Kirche** auf dem Grundstück Nr. 346/17, EZ 301, KG 63017 Mauritzen, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 und 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, in der geltenden Fassung, und des § 24 Abs. 1 der Stmk. Baugesetzes 1995 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Dienstag, den 12. März 2024, um 09:00 Uhr**

mit Zusammentritt **an Ort und Stelle (Schrauding 31a)** angeordnet.

Gemäß § 42 AVG finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden (Mo. 07:00 - 12:00 Uhr, Di. 07:00 - 14:00 Uhr, Do. 08:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr und Fr. 08:00 - 12:00 Uhr) hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und es werden die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen.

Als Vorbereitung zur Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag der örtlichen Erhebung im Bauamt des Stadtgemeindeamtes während der Amtsstunden für jene Beteiligten, deren rechtliche Interessen durch das Vorhaben berührt werden, zur Einsicht auf.

#### **Weitere Kundmachung:**

- Anschlag einer Kopie dieser Kundmachung auf der körperlichen Amtstafel am heutigen Tag bis zum Tag der Bauverhandlung
- Einstellung einer Scan-Kopie dieser Kundmachung auf der virtuellen Amtstafel im Internet unter <http://www.frohnleiten.org/amtstafel.html>

Der Bürgermeister:

Mag. Johannes Wagner eh.

F.d.R.d.A.: 

Angeschlagen am: 20.02.2024

Abgenommen am: 12.03.2024